



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> ~~nicht öffentliche~~ - <sup>\*</sup> ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 06. Juni 2017  
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- |  |         |                  |
|--|---------|------------------|
| 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) | .....   | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)        | 14..... |                  |
| 3. Baldinger Rupert (ÖVP)                  | 15..... |                  |
| 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP)        | 16..... |                  |
| 5. Duckhorn Herbert (ÖVP)                  | 17..... |                  |
| 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP)       | 18..... |                  |
| 7. Fürtbauer Michael (ÖVP)                 | 19..... |                  |
| 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP)            | 20..... |                  |
| 9. Ortner Gabriele (ÖVP)                   | 21..... |                  |
| 10. Leeb Bernhard (FPÖ)                    | 22..... |                  |
| 11. Steinkogler Michael (FPÖ)              | 23..... |                  |
| 12. Billau Alexander (FPÖ)                 | 24..... |                  |
| 13. Englmaier Mario (FPÖ)                  | 25..... |                  |

#### Ersatzmitglieder:

- |                           |       |     |                   |       |
|---------------------------|-------|-----|-------------------|-------|
| Leeb Bernhard (FPÖ)       | ..... | für | Haas Simon (FPÖ)  | ..... |
| Steinkogler Michael (FPÖ) | ..... | für | Knoll Peter (FPÖ) | ..... |
| .....                     | ..... | für | .....             | ..... |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger.....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):.....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):.....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Haas Simon (FPÖ) .....

Knoll Peter (FPÖ) .....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger .....

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Beratungspunktes:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Kollaudierung alternativer Kanalbau – Bauabschnitt 1:**

Und Behandlung unter Top 10

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

**Einleitung Erstellung Entwicklungskonzept für die Kleinkinderbetreuung/Bau eines dritten Gruppenraumes**

Und Behandlung nach Top 12

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1) Bericht aus den Ausschüssen**

Sitzung des Umweltausschusses vom 21.3.2017

- Es fand eine Straßenbegehung, wie jedes Jahr, im Frühling statt. Alle Straßen wurden auf Schäden kontrolliert, insgesamt wurden 22 Fotos gemacht. Die ersten Straßen werden schon saniert. Der heurige Winter war schlecht für unsere Straßen.
- Frau Mag. Sabine Watzlik war anwesend – Energietechnik. Puchkirchen ist eine Klimabündnisgemeinde und bei Veranstaltungen wird eine Förderung des Landes Oberösterreich in der Höhe von 65 % gewährt, ausgenommen sind Bewirtungskosten. Sie hat einiges vorgestellt, zb. Roadshow die Mobilität der Zukunft, möglicher Termin 30. Juli (Kirtag) – E-Carsharing – Radfahrberatungen ...
- Hundekottaferln wurden montiert

## 2) Rechnungsabschluss 2016

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 7. April 2017

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg sowie der VFIKG wurden in der Gemeinderatssitzung am 9. März 2017 beschlossen. Der ordentliche Haushalt konnte wieder ausgeglichen werden.

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und in der Folge der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 7. April 2017 liegt nun der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vor. Nach tel. Abstimmung mit der BH Vöcklabruck wurde am heutigen Tag eine Korrektur des Prüfberichtes vorgelegt.

Der Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg**

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2016 mit einem Budgetvolumen von 1.864.216 Euro schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen von 723.927 Euro und Ausgaben von 794.067 Euro weist einen Abgang in Höhe von 70.140 Euro aus.

#### I. zweckgebundene Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen a.o.H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
Straßen	17.810	5.566	23.376	16.397	5.065	0	1.913
Wasser	5.060	0	5.060	5.060	0	0	0
Kanal	33.589	2.278	35.866	18.330	17.308	5.960	-5.731
<b>Gesamt</b>	<b>56.459</b>	<b>7.843</b>	<b>64.302</b>	<b>39.787</b>	<b>22.373</b>	<b>5.960</b>	<b>-3.818</b>

Bei den Verkehrsflächenbeiträgen ist ein Betrag von 1.913 Euro im ordentlichen Haushalt verblieben. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass beim aoH.-Vorhaben „Straßen- baumaßnahmen 2015“ ordentliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.413 Euro zugeführt wurden.

*Die Gemeinde wird angehalten, künftig zweckgebundene Einnahmen im Bereich des Straßenbaues vorrangig für außerordentliche Straßenbauvorhaben heranzuziehen. Zweckgebundene Einnahmen – falls sie im laufenden Jahr nicht für Investitionen im ordentlichen Haushalt oder für außerordentliche Straßenbauvorhaben als Eigenanteil der Gemeinde benötigt werden – sind einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.*

## II. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

### Zuführungen an den AOH bzw. aus dem OH (Unterabschnitt 980)

Die Zuführung von Anteils- und Interessentenbeiträgen stimmten zwar im Gesamtbetrag mit den Einnahmen im außerordentlichen Haushalt überein, die Verwendung für die jeweiligen Vorhaben sowie die Kontierungen entsprachen aber nicht den jeweiligen Verwendungszwecken bzw. den Kontierungsempfehlungen des Landes.

Beispielsweise wurden Wasseranschlussgebühren an den außerordentlichen Haushalt zugeführt, obwohl es kein Wasserbauvorhaben gab. Auch die Einnahmen von Kanalanschlussgebühren im ordentlichen Haushalt entsprachen nicht jenen beim außerordentlichen Kanalbauvorhaben.

*1. Zweckgebundene Einnahmen durch Interessentenbeiträge sind auch für die entsprechenden Zwecke zu verwenden (z.B. Wasseranschlussgebühren für Wasserbauvorhaben oder Rücklage für Wasserbau).*

*2. Für die Zuführung von Mietüberschüssen und Bauhofleistungen – bei denen es sich um Anteilsbeiträge handelt - empfehlen wir eine Unterteilung erst ab der 5. Dekade (z. B. Mietüberschüsse Post 91001, Bauhofleistungen Post 91002).*

*3. Für die Kontierung von Anteils- Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge siehe folgende Tabelle:*

		<b>Einnahmen OH UA/Post</b>	<b>Ausgaben OH (Zuführungen) UA/Post</b>	<b>Einnahmen AOH (Vorhaben) UA/Post</b>
<b>Anteilsbeträge OH</b>		-	980/9100X	XXXX/9100X
<b>Anschlussgebühren</b>	Verkehr	612/8500	980/9101	612/9101
	Wasser	850/8500	980/9102	850/9102
	Kanal	851/8500	980/9103	851/9103
<b>Aufschließungsgebühren</b> siehe auch Erlass Gem_511006/269-2001-JI/Gan vom 27. November 2001	Verkehr	920/8441	980/9105	612/9105
	Wasser	920/8442	980/9106	850/9106
	Kanal	920/8443	980/9107	851/9107

### **3) Haben kleine Gemeinden eine Chance**

Bericht vom Amtsleiterseminar 2017

Amtsleiterseminar des Oö. Gemeindebundes am 15. u. 16. Mai in Kremsmünster.

2 Tage Vorträge über aktuelle Gemeindethemen, ua. Gemeindefusionen, Gemeindefinanzierung neu,.....

#### **Amtsleiter Ernst Gebetsberger informiert:**

Es gibt ernsthafte Pläne in Linz über Gemeindezusammenlegungen bzw. Gemeindefusionierungen. Die Gemeinden sollen sich Ideen und Gedanken darüber machen. In Gemeinden unter 1500 Einwohnern werden zB. Amtsleiter nicht mehr nachbesetzt, Gemeindeneubauten müssen genau geplant und durchdacht werden. Möglichkeiten für Gemeindezusammenlegungen gibt es auf zwei Arten:

- Übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse von beiden Gemeinden
- oder durch das Land

Gemeinden unter 1500 Einwohner werden es in Zukunft schwerer haben.

Die Verwaltung wird immer komplexer und komplizierter. Kleine Gemeinden haben keine konkreten Vertretungen, große Gemeinden tun sich dabei einiges leichter. z.B. wir können uns nicht gegenseitig vertreten. Aber wir können positiv in die Zukunft blicken, haben unsere Hausaufgaben gemacht - haben ein neues Gemeindeamt - können unseren Haushalt ausgleichen und sind eine Zuzugsgemeinde.

Der Bürgermeister betont:

Es ist uns vieles geglückt in den letzten Jahren, aber wir müssen dran bleiben und weiterhin Wachsen. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, ein Faktor ist die Raumordnung, wenn wir keine Baugründe haben, dann können wir nicht wachsen. Schaffen wir, dass sich junge Familien ansiedeln? Schaffen wir Betriebsansiedlungen? Der Gemeinderat ist in den nächsten Jahren speziell gefordert, bei der Bevölkerung anzusetzen.

#### **4) Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss des Kindergartengebäudes**

Zusicherung Wohnbauförderung – Anpassung Darlehenshöhe

Die Gesamtkosten für den **Dachgeschossausbau** betragen nach Endabrechnung € 91.656,32 excl. USt. In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 wurde dafür die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in Höhe von € 37.000 beschlossen. Der restl. Finanzbedarf soll aus den laufenden Überschüssen aus der Vermietung der Gemeindeobjekte sicher gestellt werden.

Mit Schreiben vom 24.04.2017 ist nun die Zusicherung der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes d. Oö. Landesregierung eingelangt.

Dabei wird für das Bauvorhaben eine Darlehenshöhe von € 59.620,00 zugesichert. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Zum Darlehen werden Annuitätenzuschüsse von 30 % gewährt.

Das ursprünglich aufgenommene Darlehen soll daher an die neue Darlehenshöhe angepasst werden.

Die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen hat beiliegende Darlehensurkunde vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, gemäß der Zusicherung des Amtes d. Oö. Landesregierung die Darlehenshöhe für das gegenst. Bauvorhaben bei der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen (s. beil. Darlehensurkunde u. Tilgungsplan, Beilage Nr. 1) auf € 59.620,00 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **5) Abgeltungsverordnung für Haushaltsverpackungen**

Abtretung der Ansprüche in Höhe von € 471,23 der Gemeinde an den Bezirksabfallverband

Mit Schreiben vom 9. März 2017 ersucht der Bezirksabfallverband Vöcklabruck die Mitgliedsgemeinden die jeweiligen Ansprüche aus der Abgeltungsverordnung für Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband abzutreten.

Die Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung – Restabfall.

Für die Erfassung von Verpackungen die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen gesammelt werden wird von der Wirtschaft österreichweit ein Betrag von € 19 Mio geleistet.

Im Jahr 2016 sind aus diesem Topf € 136.186,29 an den BAV Vöcklabruck geflossen. Auf die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg entfallen dabei € 471,23.

In der Vorstandssitzung des BAV vom 02.12.2014 wurde beschlossen, die Gemeinden zu ersuchen im Gemeinderat einen Beschluss über die Abtretung dieser Gelder zu fassen.

Die Abtretung der Entgelte sollte auf alle Fälle bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode gelten. Der Hintergrund in der Nichtauszahlung der anteiligen Entgelte liegt darin, dass im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht werden müsste.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den anteiligen Beitrag der Gemeinde Puchkirchen aus der Abgeltungsverordnung bis zum Ende der aktuellen Gemeinderatsperiode an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck abzutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **6) Einbau von 4 Wohneinheiten im Dachgeschoss des Gemeinschaftsgebäudes Puchkirchen 3**

- Abschluss einer Vereinbarung der VFI KG mit der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen
- Auftragsvergaben

Zustimmung der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG

Das Gebäude „Puchkirchen 3“ befindet sich im Eigentum der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG“.

Komplementär dieser KG ist der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg“. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist die Kommanditistin.

Die Geschäftsführung ist im Gesellschaftsvertrag der KG vom 12.03.2008 geregelt.

Unter Pkt. 5.4. sind die Geschäfte angeführt die im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin benötigen. Ua. Sind dies Auftragsvergaben mit einer Auftragssumme von mehr als € 1000 sowie die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen.

In der Gemeinderatssitzung am 9. März 2017 wurde der Grundsatzbeschluss für die Baumaßnahmen gefasst. Dabei wurden auch die Rahmenbedingungen (Vereinbarung mit Raiffeisenbank betr. Abtausch der Flächen und Zahlung der Gemeinde an Raiffeisenbank) besprochen.

In der Zwischenzeit wurde am 21. April die Bauverhandlung abgehalten und die Baubewilligung mit Bescheid vom 25. April 2017 erteilt. Ein Antrag auf Gewährung einer Wohnbauförderung wurde bei Amt d. Oö. Landesregierung eingebracht. Gleichzeitig wurde um „vorzeitigen Baubeginn“ angesucht.

Vom Notariat Dr. Gebetsberger wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet die zur Unterschrift vorliegt.

Die Kosten sind momentan relativ hoch, der Bausektor dürfte jetzt genügend Aufträge haben, wir sollten über Sommer nichts überstürzen. Somit haben wir auch keine Aufträge zum vergeben, außer den Raumankauf im Dachboden von der Raiffeisenbank und die Lifterweiterung.

GR Alexander Billau fragt nach, ob der Bau jetzt nur weiterverhandelt wird und nicht gebaut wird. Der Bürgermeister stimmt diesen zu und teilt mit, dass er davon ausgeht, die Aufträge im September, Oktober zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung (Beilage Nr. 2) durch die VFI KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
der Auftragsvergabe zur Erweiterung der Lifthanlage an die Fa. Thyssen-Krupp, 4030 Linz gem. Angebot vom 30.01.2017, Angebot Nr. M17 9163 mit einer Auftragssumme von € 21.447 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **7) Kalkschottergrube Ohlsdorf Nord II**

Ausgleichsmaßnahmen durch Aufforstung einer Teilfläche des Grst. Nr. 354/11, KG Trattberg Stellungnahme der Gemeinde

Die ASAMER Kies- u. Betonwerke GmbH aus Ohlsdorf hat mit Eingabe vom 3. Mai 2016 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 für das Vorhaben „Kalkschottergrube Ohlsdorf Nord II“ im Gemeindegebiet von Ohlsdorf gestellt.

Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzaufforstungen sind auf Flächen der Marktgemeinde Altmünster, der Marktgemeinde Vorchdorf, der Gemeinde Ohlsdorf, der Gemeinde Roitham am Traunfall, der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun, der Gemeinde Desselbrunn, der Gemeinde Rottenbach, der Gemeinde Scharten sowie der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg geplant. Aus diesem Grund sind auch diese Gemeinden als „Standortgemeinden“ im Sinne des UVP-G 2000 anzusehen.

Die Projektunterlagen liegen in der Zeit vom 26. April 2017 bis 7. Juni 2017 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Puchkirchen am Trattberg auf.

Jedermann kann innerhalb der angegebenen Frist an die Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 – 12, 4021 Linz zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder aufgrund der angewendeten Bestimmungen über Großverfahren schriftliche Einwendungen erheben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat sich in seiner Sitzung am 24. April 2017 mit dem Thema befasst.

Mit Schreiben vom 27.04.2017 wurde bekannt gegeben, dass der geplanten Aufforstung einer Teilfläche von 12.650 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 354/11, KG Trattberg nicht zugestimmt wird, da sich unmittelbar angrenzend an dieses Grundstück fast ausschließlich landwirtschaftliches Grünland und keine Waldfläche befindet.

GR Alexander Billau fragt nach, was es für einen Nachteil geben würde, wenn dort ein Waldgebiet entsteht? Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Grundnachbarn, die dort ein landwirtschaftliches Grünland haben, ein Nachteil z.B. durch Beschattung entsteht.

Ich stelle den Antrag,  
die Stellungnahme vom 27.04.2017 (Beilage Nr. 3) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **8) Projekt „FahrRad Beratung Oö. Vöckla-Ager“**

Ergebnisse der Workshops und FahrRad-Beratung  
Bestellung von Christl Krichbaum und Christian Schachinger zu „Fahrradbeauftragten“ der Gemeinde

Von der „Klima- u. Energiemodellregion Vöckla-Ager“ unter der Leitung von Frau Mag. Sabine Watzlik wurde im Oktober 2016 der Startworkshop zu diesem Thema abgehalten.

Die Gemeinden Puchkirchen, Redleiten, Ungenach und Zell am Pettenfirst haben dabei die Vorteile des Radfahrens für Gemeinden sowie der Ablauf, die Ziele und das Ergebnis der FahrRad Beratung Oberösterreich vorgestellt und besprochen.

Am 17. November 2016 wurde in Puchkirchen ein Radlokalausweis und eine Befahrung des Gemeindegebietes durchgeführt.

Dabei wurden Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Ein weiterer Workshop der sich mit der Umsetzung der Maßnahmen beschäftigte, fand am 6.4.17 in Zell am Pettenfirst statt.

Diese Empfehlungen wurden am 15. Mai 2017 mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck auf Umsetzbarkeit überprüft.

Seitens der „FahrRad Beratung“ wird gewünscht, dass jede Gemeinde „Fahrradbeauftragte“ ernennt. Christine Krichbaum und Christian Schachinger haben sich erfreulicherweise bei einem Gespräch am Gemeindeamt dafür bereit erklärt.

Das Ergebnis des Radlokalausweises vom 17. November 2016 wird von Christl Krichbaum anhand einer Power-Point-Präsentation zur Kenntnis gebracht und besprochen.

Christine Krichbaum berichtet weiters von einem Treffen mit Fr. Mag. Sabine Watzlik. Dabei wurden folgende Punkte besprochen:

- Es gibt eine Möglichkeit für die Klimabündnisgemeinden eine Verkehrsverlagerung von Auto - zum Fahrrad - zum Fußgeher zu machen. Hier werden überregionale Projekte mit 7,5 Millionen Euro gefördert, das wäre eine tolle Möglichkeit für uns einen Fahrradweg nach Timelkam zu schaffen neben den Eisenbahnschienen.
- Christine Krichbaum würde auch gerne das Thema von den Gemeinderäten auslagern und dieses Thema „Fahrradwege“ direkt klären.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,



als „Fahrradbeauftragte“ der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg Frau Christine Krichbaum und Herrn Christian Schachinger zu nominieren.

GR Alexander Billau erklärt sich als befähigt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Billau Alexander)

Eine Urkunde als Fahrradbeauftragte der Gemeinde Puchkirchen wurde vom Bürgermeister überreicht.

## **9) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung**

Umwidmung Teilfläche aus Grundstück Nr. 736/1 in Mairigen von „Dorfgebiet“ in „M-gemischtes Baugebiet“ (Christian Ablinger) – Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 4. Mai 2017 hat Herr Christian Ablinger, Mairigen 23 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 736/1 von derzeit Bauland-Dorfgebiet in „M-gemischtes Baugebiet“ beantragt.

Gemäß § 22 des Oö. Raumordnungsgesetzes sind als **Dorfgebiete** solche Flächen vorzusehen, die vorrangig für Gebäude land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe sowie für Gärtnereien, im Übrigen aber nur für Bauwerke und Anlagen bestimmt sind, die auch im Wohngebiet errichtet werden dürfen, wobei jedoch als Wohngebäude nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen über dem Erdboden und einem Dachraum mit insgesamt höchstens drei Wohnungen und nur insoweit zulässig sind, als die dörfliche Struktur des Gebietes sichergestellt ist. Darüber hinaus dürfen in Dorfgebieten bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für Wohn-, Verwaltungs-, Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- u. Mittelbetriebe, die die Umgebung nicht wesentlich stören, unter den Voraussetzungen des § 30 Abs. 6 Oö. ROG verwendet werden. § 30 Abs. 7, 8 und 9 gelten sinngemäß.

Als **gemischte Baugebiete** sind solche Flächen vorzusehen, die vorrangig dazu dienen,

1. Klein- u. Mittelbetriebe aufzunehmen, die aufgrund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören;
2. Lagerplätze zu errichten, die nicht wesentlich stören;
3. Sonstige Bauwerke und Anlagen, die in Wohngebieten errichtet werden dürfen, sowie Büro- und Verwaltungsgebäude aufzunehmen.

Zur funktionalen Gliederung kann in gemischten Baugebieten die Zulässigkeit von Bauwerken und Anlagen, die in Wohngebieten errichtet werden dürfen, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall dürfen, sofern nicht ausdrücklich in der Widmung ausgeschlossen, auch die zugeordneten Betriebswohnungen errichtet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 736/1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **10) Alternativer Kanalbau**

Situationsbericht und weitere Vorgangsweise  
Vergabe Planungsauftrag – 2. Bauabschnitt

Der erste Bauabschnitt des alternativen Kanalbaues von Roith bis Wallern wurde kürzlich fertig gestellt.

Gemeindeintern wurden mehrere neue Varianten der Leitungsführung für die weitere Trasse geprüft und bei den Bürgerversammlungen die optimale Trasse vorgestellt.

Es wurden in der Folge Angebote für die Erstellung der wasserrechtlichen Einreichunterlagen eingeholt.

Die Planungsleistungen sollen an den Bestbieter das Büro Dienesch-Laner-Prax aus Attnang-Puchheim vergeben werden.

Die Planung soll bis Ende Juni 2017 abgeschlossen sein, sodass im Sept. 2017 die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen für das Projekt „alternativer Kanalbau – BA 2“ an das Büro DLP aus Attnang-Puchheim gem. Angebot vom 12. Mai 2017 mit einer Auftragssumme von € 7.555,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Die Planung soll wie folgt ausschauen: im Juni 2017 soll die Baueinreichung stattfinden, im Oktober 2017 die Wasserrechtsverhandlungen und im November 2017 soll mit dem „Alternativen Kanalbau“ weiter gearbeitet werden.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

#### **Kollaudierung alternativer Kanalbau – Bauabschnitt 1:**

- A) Prüfmaßnahmen (Kamerabefahrung, Dichtheitsprüfung..) – Auftragsvergabe
- B) Uferbefestigung, Rekultivierungsarbeiten und zusätzliche Maßnahmen bei den Grst. Nr. 1718/4 u. 757/2, KG Ungenach (Josef und Edith Gruber, Ehwälchen 4, 4842 Zell

Zu A)

Der 1. Bauabschnitt des Kanalprojektes „alternativer Kanalbau“ ist fertig gestellt. Dieser umfasst den Strang „Puchkirchen Süd“ (GSG Bauten bis Ach), den Anschluss des Gewerbetriebes Baldinger sowie die Trasse entlang der Bahn von Roith bis Wallern.

Für die Erstellung der wasserrechtlichen Kollaudierungsunterlagen sind Prüfmaßnahmen wie Spülung, Dichtheitsprobe und Kamerabefahrung mit einer entsprechenden Dokumentation erforderlich.

Es wurden Angebote für diese Maßnahmen eingeholt.

zu B)

Die Ehegatten Josef und Edith Gruber haben bei der BH Vöcklabruck darüber Beschwerde eingebracht, dass durch die Errichtung der Kanalisation ihr Grundstück Nr. 757/2 nachteilig beeinträchtigt wurde.

Am 30.05.2017 wurde daher von der Wasserrechtsbehörde eine Besprechung und ein Lokalaugenschein anberaunt.

In der dabei angefertigten Niederschrift wurden Maßnahmen einvernehmlich fest gelegt. Zusätzlich wurden von Hr. Gruber Anpflanzungen gefordert die im Einvernehmen mit der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg erfolgen sollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Prüfmaßnahmen für die wasserrechtliche Kollaudierung an den Billigstbieter zu vergeben.  
Weiters sollen die bei der Besprechung mit der BH Vöcklabruck am 30.05.2017 angeführten Maßnahmen erledigt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **11) Ortsbildmesse – Teilnahme 2017 ?**

Bericht von Alois Waldhör

Die Ortsbildmesse findet heuer am 10. September 2017 in der Marktgemeinde Natternbach statt.

Die Gemeinden wurden mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 9. März 2017 eingeladen, ihre Aktivitäten und Projekte bei der Veranstaltung zu präsentieren.

Bei einer Teilnahme hat die Anmeldung bis 15. Juni 2017 zu erfolgen.

Bis jetzt hatten wir bei diesen Messen keinen Schwerpunkt – dieses Jahr könnten wir als Schwerpunkt den „Alternativen Kanalbau“ hernehmen, es gibt viele Gemeinden die damals mit vielen Pumpwerken gearbeitet haben und Interesse zeigen würden.

Zweitens Glasfaserinternet –Firmen aufmerksam machen über die Möglichkeit mit dem Glasfaserinternet in Puchkirchen. Ebenfalls haben unsere Bewohner die Chance für ein Homeoffice.

Bei einer Teilnahme werden die Gemeinderäte um Mithilfe (Vorbereitung, Präsentation am Stand, ..) gebeten.

Vbgm. Gerti Ablinger wirft ein, das Bücherregal war auch eine Idee von der Ortsbildmesse.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
an der Ortsbildmesse 2017 in Natternbach teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **12) Kindergarten**

25 Jahr Feier u. Adaptierung Spielplatz

Am 25. Juni findet die Feier zu 25jährigen Bestandsjubiläums des Kindergartens Puchkirchen statt.

Das Fest soll bei jeder Witterung statt finden. Bei extremen Schlechtwetter in der Trattberghalle.

Nach dem Familiengottesdienst ist ein Umzug von der Kirche zum Kindergarten geplant. Die Trattberg-Landesstraße wird in dieser Zeit (von 10:45 – 12:00 gesperrt)

Auf dem Parkplatz unterhalb des Kindergartens wird ein Festzelt (6 x 12 m) aufgestellt.

Details und der genaue Ablauf des Festes (Verköstigung,..) wird noch geklärt.

Adaptierung Spielplatz:

Die Spielgeräte im Kindergarten sollen überprüft werden. Es ist beabsichtigt, eine neue Schaukel (mit Nestschaukel) und eine neue Wippe anzukaufen.

Von Ortner Florian wurde die Aufstellung einer selbst gebauten Holzlokomotive als Spielgerät angeboten.

## **Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

### **Einleitung Erstellung Entwicklungskonzept für die Kleinkinderbetreuung/Bau eines dritten Gruppenraumes**

Der zweigruppige Kindergarten ist derzeit mit 40 Kindern voll ausgelastet. Die Geburtenzahlen der letzten Jahre sind überdurchschnittlich hoch sodass im KIGA-Jahr 2017/18 bereits 43 Kinder, im KIGA Jahr 2018/2019 49 Kinder und im KIGA-Jahr 2019/2020 schon 50 Kinder zu erwarten sind.

Es sollen daher rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung einer dritten Kindergarten-Gruppe eingeleitet werden.

Diesbezüglich wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung Kontakt aufgenommen.

Als erste Maßnahme ist demnach von der Gemeinde ein Entwicklungskonzept zu erstellen.

Nach Prüfung des Entwurfes dieses Entwicklungskonzeptes ist es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Amt d. Oö. Landesregierung führt auf Basis des beschlossenen Entwicklungskonzeptes in der Folge eine Bedarfsprüfung durch.

Am Dienstag 13.06.2017 findet schon eine Begehung mit Baumeister Stemmer statt, und es wird ein Lokalausweis gemacht.

Bei der Prognose, handelt es sich um Kinder über 3 Jahre und ohne Integrationskinder.

GR Alexander Billau fragt nach, wieso es sich hier um einen Dringlichkeitsantrag handelt, das Problem ist schon länger bekannt, er versteht die Systematik nicht ganz und fragt sich ob dieses Thema nur wegen der 25. Jahr Feier kommt. Der Bürgermeister stellt klar, dass schon länger das Thema mit dem Land verhandelt wird, nur jetzt muss gehandelt werden, und je früher ein Antrag gestellt wird, umso früher bekommt man die Möglichkeit für eine dritte Gruppe.

## **13) Ortsgebiet Trattberg**

## Verordnung Ortsgebiet und Verkehrssicherheitsmaßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung

Im Rahmen der Bürgerversammlungen von 24. April bis 27. April 2017 wurden ua. viele Verkehrssicherheitsthemen angesprochen.

Am 15. Mai fand mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Verkehrsabteilung eine Begehung in dieser Angelegenheit statt.

Für die Siedlung Trattberg soll demnach die Verordnung eines Ortsgebietes sowie innerhalb der Siedlung eine 30 km/h Beschränkung beantragt werden.

An der Trattberg Straße bei der Zufahrt zum Gewerbepark soll ein Hinweiszeichen auf die Gefahren der Betriebszufahrt hinweisen.

Vbgm. Gerti Ablinger findet, dass man nicht überall Ortsgebiete machen sollte, langsam wächst Puchkirchen mit Ortsgebiete zu. Sie sieht als Hauptproblem die hohen Zäune, wo die Kinder dahinter nicht mehr sichtbar sind.

GR Alexander Billau fragt nach den Vorteilen bzw. Auswirkungen bei Verordnung eines Ortgebietes? Der Bürgermeister beantwortet diese Frage wie folgt: im Ortsgebiet muss der Grundeigentümer den Gehsteig räumen und es besteht die Möglichkeit eine 30 km/h Tafel aufzustellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung eines Ortsgebiets sowie die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für die Siedlung Trattberg bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **14) Berichte des Bürgermeisters**

- Wanderwegeröffnung
- Bürgerversammlungen
- Beschluss LVWGH – Beschwerde Gell Alois

#### **Wanderwegeröffnung**

Am 5. Juni fand die Eröffnung des neuen Wanderweges in Puchkirchen statt.

Treffpunkt war um 14:30 Uhr bei der Baustelle „GSG Lenzing“. Auf Einladung der GSG Lenzing findet dort ein kleiner Umtrunk sowie eine Präsentation des Projektes statt.

Im Anschluss konnten die zwei neuen Wanderrouen begangen werden.

Der Ausklang der Veranstaltung fand im Anschluss beim Sportplatz statt. Für die Bewirtung sorgte der Verschönerungsverein. Der Reinerlös kommt der Anschaffung von Spielgeräten im Kindergarten zugute.

Ab 16:00 präsentierten und informierren die Betreiber über das „Amring-Projekt“.

Dankeschön an den Verschönerungsverein und an Vbgm. Gerti Ablinger. Mit dem Besuch kann man sehr zufrieden sein.

Der Wanderweg ist jetzt fertig. Der Verkehr auf den Wanderwegen (auch Radfahrer) wird ausgeschlossen (ausgenommen landwirtschaftlicher Anliegerverkehr). Es werden Fahrverbotstafeln aufgestellt.

### **Bürgerversammlungen**

Von 24. April bis 27. April 2017 fanden im Gemeindesaal die Bürgerversammlungen statt.

Insgesamt haben 72 Bürger an diesen Veranstaltungen teilgenommen. Dabei wurden Gemeindeprojekte präsentiert und getrennt nach Ortschaften aktuelle Themen diskutiert.

### **ÖGEG Bahngraben**

Der Bahngraben wurde trotz Urgenz und entgegen der Vereinbarung noch immer nicht gepflegt. Wenn keine Erledigung erfolgt soll im Herbst eine letzte Urgenz gemacht werden. Im Anschluss werden „publikumswirksame Maßnahmen“ überlegt.

### **Beschwerde Johann Alois Gell gegen Bescheid des Gemeinderates vom 11.10.2016 betr. Vorschreibung Erhaltungsbeitrag**

Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes Linz vom 26. Mai 2017 – Beschwerde wird als unzulässig zurückgewiesen

### **„Amring – Projekt“ (LAIS)**

Der Vorsitzende bittet um eine faire Diskussion über das Projekt „Amring Haus“. Dort ist geplant, dass ein gegründeter Verein eventuell das Amring Haus kauft, wenn dieser die finanziellen Mittel dafür hat um dort gemeinsam Wohnen, Arbeiten und Kinder unterrichten zu können. In Österreich kann jeder, der das Geld dafür hat, Objekte kaufen. Wir als Gemeinde haben sicher keinen Nachteil damit. So eine Art Schule kann nicht mit einer Volksschule oder Montessorischule verglichen werden.

In Österreich darf jeder Erziehungsberechtigte seine Kinder selber unterrichten, man muss nur, wegen der Schulpflicht, jedes Jahr eine Prüfung ablegen. Die Betreiber sind auch keine Staatsverweigerer. Der Hauptwohnsitz bleibt in den jeweiligen Wohnorten.

### **Bauhof**

Der Bauhof wird in den nächsten Wochen im Kindergarten arbeiten, wird die Verkehrsschilder aufstellen. Weiters soll der Buchenlehrpfand fertig gestellt werden. In der Kinderoase wird die Glasfassade repariert. Dabei wird auch ein offenes Fenster zum Lüften eingebaut.

### **Straßenbau**

Die Güterwege werden neu gespritzt, Kosten rund 900,- Euro pro Tonne

In Staudach wurde teilweise eine neue Bitumendecke gemacht. Bei dieser Gelegenheit können auch Gemeindestraßen mit saniert werden.

## 15) UNION Puchkirchen - Förderungsansuchen

Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz

Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 hat die UNION Puchkirchen die Gemeinde als Eigentümer der Sportanlage um eine Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Flutlichtanlage ersucht um das Projekt realisieren zu können.

Die Gesamtkosten (inkl. USt) betragen gem. Kostenschätzung € 20.180,00

Für dieses Projekt können auch BZ Mittel sowie Landesmittel der Landessportdirektion beantragt werden.

Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten</b>	<b>20 180,00 €</b>
BZ Mittel 33 %	6 659,40 €
Landesmittel 25 %	5 045,00 €
Gemeindebeitrag 9 %	1 816,20 €
Restfinanzierungsbedarf	6 659,40 €

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
das Projekt „Flutlichtanlage“ mit einem Gemeindebeitrag im Ausmaß von 9 % der Gesamtkosten zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 16) Allfälliges

### Jägerschaft

Der Bürgermeister informiert: Wir sollen die Jäger unterstützen, darauf achten wann und wie man spazieren geht, Tafeln aufstellen mit „Hunde an die Leine“

Knoll Peter gratulieren wir zu seinem 33. Geburtstag und ich wünsche uns noch einen sonnigen und erholsamen Sommer.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. März 2017 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen<sup>\*</sup> erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes streichen